

Verhalten in Fachräumen und Umgang mit Gefahrenstoffen

1. Die Fachräume dürfen nicht ohne Aufsicht der Lehrerin oder des Lehrers betreten werden.
2. Gefahrstoffe sind mit Gefahrensymbolen, Gefahrenbezeichnung und Kennbuchstaben gekennzeichnet. Die Gefahrenhinweise (sogenannte R-Sätze; R=Risiko) und die Sicherheitsratschläge (sogenannte S-Sätze; S=Sicherheit) sind zu beachten.
3. In den Fachräumen ist ein umsichtiges und vorsichtiges Verhalten erforderlich.
4. SchülerInnen sollen offene Gashähne, Gasgeruch, beschädigte Steckdosen und Geräte oder andere Gefahrenstellen der Lehrkraft sofort melden.
5. Geräte, Chemikalien, Schaltungen dürfen **nicht** ohne Anweisung der Fachlehrkraft berührt werden.
6. Anlagen für elektrische Energie, Gas sowie Wasser dürfen **nicht** ohne Genehmigung der Lehrkraft eingeschaltet werden.
7. In Fachräumen darf grundsätzlich **NICHT** gegessen, getrunken, geschminkt und geschnupft werden.
8. Den Anweisungen der Lehrkraft ist unbedingt Folge zu leisten, besonders bei der Durchführung von Experimenten.

Einige allgemein gültige Regeln beim Experimentieren:

- genaue Befolgung der Versuchsvorschriften und der Hinweise der Lehrkraft
- Beginn erst nach Aufforderung der Lehrkraft
- die vom Lehrer ausgehändigte Schutzausrüstung muss beim Experimentieren getragen werden
- Geschmacks- und Geruchsproben dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn die Lehrkraft dazu aufgefordert hat

- beim Umgang mit offenen Flammen \Rightarrow lange Haare und Kleidungsstücke so tragen, dass sie nicht in die Flamme geraten können
- Pipettieren mit dem Mund ist verboten
- bei Geruchsentwicklung für Lüftung sorgen und im Einzelfall den Raum verlassen
- Öffnungen von Reagenzgläsern **NIE** in Richtung anderer Personen halten, besondere Vorsicht beim Erwärmen
- beim Umgang mit Glas keine Gewalt anwenden; Glasbruch direkt der Lehrkraft melden

Reinigung und Entsorgung

- Chemikalien **nicht** in den Ausguss gießen
- Gefahrenstoffe und deren Reste werden gesammelt und entsorgt
- auf mögliche Abweichungen wird von der Lehrkraft hingewiesen
- verschüttete und verspritzte Gefahrenstoffe sofort der Lehrkraft melden

Verhalten im Gefahrenfall

- Ruhe bewahren, Anweisungen der Lehrkraft folgen
- Not-Aus betätigen
- Alarmplan beachten
- Lehrkraft unverzüglich informieren
- Fachraum verlassen, falls dies erforderlich ist
- Erste Hilfe leisten, falls dies erforderlich ist
- ggf. Schulleitung und Ersthelfer informieren
- bei Entstehungsbränden ggf. Brandbekämpfung mit geeigneten Löschmitteln (Löschsand, Löschdecke, Feuerlöscher)